

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Abwasserbeseitigungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2017 die folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Gebührensätze
Die Abwassergebühr beträgt

- a) für die Beseitigung von Schmutzwasser gemäß § 13
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
4,36 Euro je angefangenem Kubikmeter Schmutzwasser,
- b) für die Ableitung von Niederschlagswasser gemäß § 13a
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
jährlich
0,33 Euro je angefangene Quadratmeter versiegelter Fläche.“

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Glücksburg, 15.12.2017

LS

gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin